

Sportclub

*Bewegte
Menschen
bewegen mehr!*

Liebe Krafraum-Nutzer

Bitte vor jeder Trainingseinheit den **Check-in** auf **SportsNow** vornehmen, entweder via Smartphone/QR-Code oder am Tablet im Raum.

Du hilfst uns damit die **korrekten Nutzerzahlen** zu messen.

Wir wünschen Dir viel Spass und Erfolg beim Training!

Dein Sportclub-Team

Sektionspräsident: Jad Bakri (4598)
Sportclub: Kathrin Wyrsh (6612)

Sportclub

Reglement Krafraum

Benutzung des Krafraumes im Binz-Center

Öffnungszeiten	Mo-Fr von 05:00 - 09:00 Uhr 10:30 - 22.00 Uhr Sa/So von 05.00 - 22.00 Uhr (durchgehend geöffnet) In der Zeitspanne von 09:00 bis 10:30 Uhr ist der Sportclub wegen Reinigungen für alle Sportclubmitglieder geschlossen.
Zutrittsberechtigung	Der Krafraum steht ausschliesslich den Sportclub-Mitgliedern zur Verfügung. Personen unter 16 Jahren dürfen sich nicht im Krafraum aufhalten.
Zutritt	Für Swiss Life-Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter erfolgt der Zutritt zum Krafraum via Garagenebene, 3. Untergeschoss oder via Seiteneingang Binzring (vis-à-vis Swisscom). Zur Öffnung der Türe zum Krafraum bitte den Badge benutzen. Sportclubmitglieder, die nicht im Dienste der Swiss Life stehen, melden sich beim Sicherheitsdienst. Für Beitrittsanfragen melden Sie sich beim Sportclub.
SportsNow	Die Registration auf SportsNow ist für alle Mitglieder zwingend erforderlich sowie auch der Check-in bei jeder Trainingseinheit.
Hygiene	Aus hygienischen Gründen ist ein sauberes Sport-Tenue und Sportschuhe (die nicht im Freien benutzt werden) sowie ein Handtuch als Sitzunterlage obligatorisch. Nach den Übungen ist das einzelne Gerät kurz zu reinigen (der entsprechende Spray steht zur Verfügung). Es ist verboten, im Krafraum zu essen.
Einführung	Aus Sicherheitsgründen ist die Teilnahme an einem Geräte-Einführungskurs obligatorisch. Ein Personal-Trainer kann auf eigene Kosten hinzugezogen werden. (Infos erhalten Sie im Sportclub-Sekretariat).
Haftung	Das Krafttraining erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für allfällige Verletzungen aus der Bedienung der Geräte lehnt der Sportclub Swiss Life jegliche Haftung ab. Bei Zuwiderhandlung gegen das vorliegende Reglement kann dem Sportclubmitglied durch den Vorstand des Sportclubs der Zutritt zum Krafraum verweigert werden.